

Nanocoll 2K PU

- sehr emissionsarm, Emissioncode EC1
- schubfest nach DIN 281
- Erfüllt DIN EN 14293
- Wasser- und lösungsmittelfrei



Produkteigenschaften

Hochwertiger, wasser- und lösungsmittelfreier 2-Komponenten PU Klebstoff. Sehr emissionsarm nach EC1/R. Scherfestigkeiten nach DIN 281, EN 14293, ISO 17178. Für Fußbodenheizung geeignet.

Anwendung

Nur im Innenbereich zur Verklebung von:

- Stabparkett nach DIN EN 13226
- Hochkant nach DIN EN 14761
- Mosaikparkett nach DIN EN 13488
- Lamparkett nach DIN EN 13489
- Massivdielen
- 2- und 3-schichtigem Mehrschichtparkett
- mehrschichtigen Fertigparkettdielen
- Tafelparkett

Hinweise zur Verklebung beachten!

Produktdaten

Lieferform:

4,8 Kg Gebinde 54 Gebinde / pro Palette
10 kg Gebinde 39 Gebinde / pro Palette

Lagerung:

Nicht unter +5°C. Im dicht verschlossenen Gebinde ca. 8 Monate lagerfähig

Technische Angaben

Verbrauch:	ca. 0,8 - 1,5kg/m ² je nach Parkettart, Untergrund und Spachtelzahnung
Topfzeit	50 - 60 min
Belastbar nach	ca. 4 Std.
Endfestigkeit nach	ca. 72 Std.
Verarbeitungstemp.	+15°C bis +25°C
Dichte Komp. A	1,86 g/ml
Dichte Komp. B	1,23 g/ml

geprüft nach

GEV Emissioncode	EC 1
DIBT-Zulassung	Z-155.10-382
DIN EN 14293	„Elastische Klebstoffe für das Kleben von Parkett“
DIN 281	„Schubfeste Klebstoffe für das Kleben von Parkett“

Verarbeitung

Empfohlenes Werkzeug:

Zahnpachtel TKB B15, TKB B9, TKB B3

Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, frostfrei, fest, tragfähig, formstabil und frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett, Trennmitteln und losen Teilen sein und der DIN 18356 entsprechen. Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett-Verlegung, sowie die jeweils gültigen, nationalen Normen berücksichtigen. Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter:

- DIN 18356 „Parkettarbeiten“
- TKB-Merkblatt „Kleben von Parkett“
- Merkblatt des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes (ZDB) „Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“
- TKB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag und Parkettarbeiten“
- BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“
- DIN EN 14342 „Parkett und Holzfußböden“

Geeignet auf Zementestrichen, Holzspanplatten, Calciumsulfat(fließ)estrichen (Gussasphalt nur nach Rücksprache). Bedingt geeignet auf Metall, Keramik, Stein, Fliese, Beton, Ziegel und Dämmstoffe (mit

Rücksprache). Bei nicht normgerechten Untergründen empfiehlt sich eine Probeverklebung.

Vorbehandlung:

Der Untergrund ist gemäß den entsprechenden Normen und Vorgaben gegebenenfalls durch Vorstriche und Spachtelungen vorzubehandeln. Das zu verlegende Parkett muss der Oberflächentemperatur des Untergrundes angeglichen werden. (Ideal: +16°C bis +22°C).

Grundieren:

Auf ordnungsgemäßen Untergründen ist unter Nanocoll 2K PU keine Grundierung notwendig! Zur Verfestigung labiler Untergründe oder zur Absperrung von restfeuchtem Zementestrich sind geeignete PU-, oder Epoxydharzgrundierungen einzusetzen.

Gespachtelte Untergründe sind ggfs. sorgfältig anzuschleifen.

Verarbeitung:

Anmischen: Die Komponente B ist vollständig zur Komponente A beizugeben und mittels elektrischem Rührwerk anzumischen bis eine gleichmäßige, schlierenfreie Masse entsteht. Mischungsverhältnis: 8,26 Gewichtsteile Komponente A, 1 Gewichtsteil Komponente B. Der Klebstoff ist mit geeigneter, grob gezahnter Spachtel vollflächig auf den Untergrund aufzutragen. Die Verarbeitungszeit des angemischten Klebstoffs beträgt ca. 40 - 50 Minuten. Der Klebstoff ist innerhalb dieser Zeit mit geeigneter, grob gezahnter Spachtel (B3, B5, B17) vollflächig auf den Untergrund aufzutragen. Das Parkett ist mit leichter Schiebewegung in das Kleberbett einzulegen und fest anzuklopfen damit die Parketrückseite vollflächig mit Klebstoff benetzt wird. Nach frühestens 24 Stunden kann der verlegte Parkettboden erstmals geschliffen werden.

Wichtige Hinweise

Normen, Richtlinien und Merkblätter betreffend Untergrund beachten! Nicht bei Temperaturen unter +5°C verarbeiten. Hohe Luftfeuchtigkeit und niedrigere Temperaturen verzögern, höhere Temperaturen beschleunigen die Abbindung und Erhärtung! Keine Fremdmaterialien zugeben!

Die Holzfeuchtigkeit muss bei der Verklebung den einschlägigen Normen entsprechen. Die Verlegerichtlinien der Parketthersteller sind zu beachten. Klebstoffreste auf Parkett können im noch frischen Zustand problemlos mit Reinigungstüchern oder Ethanol (=Spiritus) entfernt werden, nach der Abbindung ist der Klebstoff nur noch mechanisch zu entfernen.

Zur Verklebung von Holzpflaster nur auf elastischen Unterlagsbahnen geeignet!

Verklebung

Insbesondere bei unbehandelten Parkettarten ohne Nut- und Federverbindung muss vermieden werden, Klebstoff in der Fuge nach oben zu schieben. Abzeichnungen von Klebstoff können als optischer Mangel gewertet werden, in den Fugen befindlicher Klebstoff kann zur Seitenverleimung beitragen (Folge: Blockabrissfugen!)

Arbeitsschutz

Produktspezifische Informationen hinsichtlich Zusammensetzung, Umgang, Reinigung, entsprechender Maßnahmen und Entsorgung sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Giscode: RU1

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen, will nach bestem Wissen beraten, ist ohne Rechtsverbindlichkeit und begründet weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Für die Güte unserer Materialien garantieren wir im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Um das Fehlerrisiko zu vermindern zu helfen werden auch einschränkende Informationen angeführt. Naturgemäß können nicht alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten lückenlos beinhaltet sein. Auf Angaben, welche man bei gewerblichen Verarbeitern als bekannt voraussetzen kann wurde verzichtet. Der Anwender kann nicht von einer Rückfrage bei Unklarheiten, einer eigenverantwortlichen Erprobung vor Ort sowie einer fachmännischen Verarbeitung entbunden werden. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.